

TOP 1 Verpflichtung des Oberbürgermeisters für die zweite Amtszeit

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Dr. Hans-Joachim Förster nimmt die Verpflichtung des Oberbürgermeisters für die zweite Amtszeit gemäß der beigefügten Niederschrift zur Vereidigung und Verpflichtung vor. Die Bevölkerung habe ihm bei der Wahl mit großer Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen. Von Seiten des Gemeinderates bietet er weiterhin die gute Zusammenarbeit für die vielfältigen anstehenden Aufgaben an. Er verliest anschließend in Abschnitten die Verpflichtungsformel, die von Dr. René Pörtl mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ nachgesprochen wird. Dr. Pörtl bedankt sich sehr herzlich. Schwetzingen habe in den nächsten Jahren große Herausforderungen zu bewältigen. Dazu möchte er mit dem Gemeinderat und allen relevanten Partnern in der Stadt zum Wohle der Bürgerschaft gut zusammenarbeiten.

Bürgermeister Steffan überreicht im Namen der Belegschaft eine symbolische Gitarre mit einem Originalsatz von Gitarrensaiten. Er freut sich ebenfalls auf eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und des Gemeinderats in den nächsten Jahren.

TOP 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 20.10.2016** wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen verkauft ein Gewergrundstück im Eichenweg.

Der Kaufpreis errechnet sich für eine Fläche von 1.264 m² aus dem Grundstückswert ohne Wohnbebauung von 140 EUR/m².

Der Gesamtpreis wird einen Monat nach Abschluss des Kaufvertrages fällig.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Schwimmbad- bzw. Werksausschusses am 24.10.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Gremium nimmt Kenntnis von der Besucherstatistik zum 30.09.2016 des Eigenbetriebs Bellamar.
2. Das Gremium nimmt Kenntnis vom Zwischenabschluss zum 30.06.2016 des Eigenbetriebs Bellamar.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.10.2016** wurde über die Haushaltssatzung 2016 beraten. Die weitergehenden Themen dieser Sitzung, der nichtöffentlichen **Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.11.2016** sowie der **Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.11.2016** sind Gegenstand der heutigen bzw. der nächsten Gemeinderatssitzung.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürger 1 fragt, wie der Vorsitzende angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen in der Frage der Bürgerbeteiligung künftig vorgehen und gegebenenfalls Veränderungen vornehmen wolle. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fragestunde sich an den Gemeinderat und nicht persönlich an den Oberbürgermeister richte. Ansonsten berichtet er von einem völlig geöffneten Miteinander im Austausch mit der Bürgerschaft in den letzten 8 Jahren und nennt dabei die vielfältigen Möglichkeiten und erfolgten Umsetzungen, wo dies zum Teil fast täglich gelebt worden sei. Erster Ansprechpartner sei für ihn natürlich der Gemeinderat als gewählte Vertretung der Bürgerschaft. Dies werde im Einzelfall selbstverständlich durch weitere Beteiligungsformen ergänzt, wo die Bedeutung dies rechtfertige.

Weiterhin fragt Bürger 1 nach den Kosten des neuen Kunstwerks des Künstlers Lenk am Schlossplatz. Der Vorsitzende sagt, dass dies ein völlig transparenter, öffentlicher Vorgang über eine Beschlussfassung des Gemeinderats gewesen sei, bittet aber um Verständnis, dass Künstlerverträge auch aus Gründen des Vertrauensschutzes gegenüber dem Künstler grundsätzlich vertraulich zu behandeln sei.

Bürger 2 fragt nach dem Sinn der Skulptur und was sie denn darstelle. Gleichzeitig habe er Zweifel, ob sie zu den gestalterischen Regelungen, z. B. über die Gestaltungssatzung, passe. Der Vorsitzende berichtet, dass die Aufstellung natürlich vorher mit dem Denkmalschutzamt abgestimmt worden sei. Ansonsten sei die künstlerische Aussage, wie bei jedem Kunstwerk, auch eine Frage der individuellen Interpretation. Dies sei ja quasi die Aufgabe der Kunst. Zudem geht er darauf ein, welche Gedanken sich der Künstler anhand der vorliegenden historischen Fakten gemacht habe.

Bürgerin 3 begrüßt die Skulptur insgesamt sehr, bezeichnet sie als Bereicherung für die Stadt; allerdings hätte sie sich auch eine andere Positionierung in der Achse vorstellen können.

**TOP 4 Nutzung des Geländes der Tompkins Barracks – Appell an das Land Baden-Württemberg
Vorlage: 1870/2016**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die näheren Hintergründe für die vorgeschlagene Resolution. Er verweist insbesondere auf die enorme Wohnungsknappheit. Jeden Monat müsse man mittlerweile Menschen in Notunterkünfte unterbringen, da sonst Obdachlosigkeit drohe. Die Entwicklung der Kasernengelände sei in Vorbereitung. Leider stelle sich das Projekt aber sehr schwierig und langwierig dar. Die Nutzung des Kasernengeländes sei aber elementar, insbesondere auch für die zu lösende Frage der Anschlussunterbringung.

Weiterhin erinnert er an die seinerzeitige Zusage des Landes, dass die Stadt Schwetzingen nach Aufgabe der bedarfsorientierten Erstunterbringung das Gelände für seine Zwecke entwickeln dürfe. Natürlich sei es nicht so, dass die Stadt nach dieser Resolution keine Flüchtlinge in der Stadt mehr aufnehmen wolle. Natürlich werde Schwetzingen weiterhin hier seinen Pflichten aktiv nachkommen.

Die Resolution wird ohne weitere Debatte einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat appelliert eindringlich an das Land Baden-Württemberg, das Gelände der ehemaligen Kilbourne-Kaserne und Tompkins-Barracks nicht für die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Flüchtlinge oder für die sonstige Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen, und damit zugleich die kommunale Planungshoheit der Stadt Schwetzingen zu wahren. Das Konversionsgelände ist die einzige größere Entwicklungsfläche in Schwetzingen; sie wird für die Schaffung dringend notwendigen Wohnungsraums benötigt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Verabschiedung der Nachtragssatzung 2016
Vorlage: 1859/2016**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert verschiedene Einzelheiten zur Nachtragssatzung. Erneut habe man auf eine Kreditaufnahme verzichten können. Dies werde auch voraussichtlich in 2017 gelingen. Trotz geringerer zur Verfügung stehender Rücklagen stehe man doch insgesamt wirklich solide da.

Es folgen die Stellungnahmen von Stadtrat Dr. Förster und Stadtrat Pitsch, die als Anlage beigefügt sind.

Stadtrat Völker weist darauf hin, dass das Schwetzingen Wähler Forum und die FWV im Hinblick auf die Fusion ab sofort gemeinsame Stellungnahmen zu den Themen abgeben werden.

Stadtrat Dr. Grimm bezeichnet die Veränderungen als nicht dramatisch. Die wesentlichen Schätzungen haben sich als realistisch erwiesen. Die Rücklagenentnahme wird als sinnvolle Maßnahme unterstützt.

Stadtrat Montalbano sieht insgesamt zwar ausgeglichene Entwicklungen im Nachtragshaushalt. Man könne jedoch nicht alles ohne Kritik sehen, insbesondere das deutliche Schrumpfen der Rücklage sei keine gute Tendenz und leider würden auch wieder wichtige Projekte in die Zukunft verschoben. Diese Auswirkungen würden in der Zukunft spürbar sein, so dass man auch weiterhin wachsam sein solle.

Die Stellungnahme von Stadtrat Nerz ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der vorliegenden Nachtragssatzung der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Umstellung des Stadthaushalts auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019 - Abschlussbericht der 1. Projektphase
Vorlage: 1858/2016**

Sitzungsverlauf:

Kurze Erläuterungen des Vorsitzenden.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht der 1. Projektphase zur Kenntnis.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Änderung der Abwassersatzung zum 1. Januar 2017 Vorlage: 1857/2016

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende räumt einleitend ein, dass die Kalkulation der Abwassergebühren leider ein sehr komplexes Thema sei, das sich nicht ohne Weiteres erschließe. Er gibt erklärende Erläuterungen zur Grundsystematik der Berechnung der Gebühren in 5 Jahreszeiträumen. Bezüglich der wenigen vorhandenen Zisternen in Schwetzingen, die für die Verwendung im Haus vorgehalten würden, habe man auf die Einrichtung zusätzlicher Zähler verzichtet, da der Betrieb diese Anlagen ohnehin sehr teuer sei, ökologisch aber sinnvoll sei. Angesichts künftiger Investitionen in das Abwassernetz und das Klärwerk müsse man heute bereits die Öffentlichkeit darauf hinweisen, dass sich in den kommenden Jahren im Sinne der gebotenen Kostendeckung weitere Gebührenerhöhungen niederschlagen werden.

Stadtrat Dr. Sommer möchte wissen, warum man nicht die Jahre bis 2015 mitberechnet habe. Dazu gibt Stadtkämmerer Lutz-Jathe nähere Erläuterungen (5 Jahres-Systematik).

Stadtrat Dr. Grimm kündigt eine unterschiedliche Abstimmung seiner Fraktion an. Man befürchte zum Teil zu große Steigerungen in den Folgejahren und hätte sich im Idealfall besser gleich eine angemessenere Anpassung gewünscht. Dazu sagt der Vorsitzende, dass man heute noch leider keine endgültige Klarheit habe, was 2018 und 2019 kalkulatorisch passiere.

Beschluss:

1. Der beigefügten Gebührenkalkulation 2017 sowie den Nachkalkulationen 2011 – 2015 wird mit folgenden Parametern zugestimmt:
 - a. Der Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2011 – 2015 wird mit den von der Verwaltung angewandten Berechnungsgrundlagen zugestimmt.
 - b. Bei der Gebührenbemessung 2017 sind die nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt, somit liegen der Gebührenbemessung die vorläufigen Planansätze des Haushaltsjahres 2017 zugrunde. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4 Prozent.
 - c. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
 - d. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt. Diese sollen zu 100 Prozent über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.
 - e. Im Jahr 2017 wird die Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2011 (=102.376,61 EUR) und des Jahres 2012 (=141.021,08 EUR) sowie die Kostenüberdeckung der Schmutzwasserbeseitigung des Jahres 2011 (=114.226,49 EUR) ausgeglichen.
2. Aus Regenwasserzisternen genutztes Wasser im Haushalt, das in die Kanalisation eingeleitet wird, bleibt in der Regel von der Gebührenbemessung bei der Schmutzwassergebühr unberücksichtigt. In Ausnahmen kann von der Stadt, wie es die Satzung vorsieht, die Installation einer Messreinrichtung verlangt werden.
3. Der beigefügten Satzung über die Änderung der Satzung der öffentlichen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2016

Abwasserbeseitigung der Stadt Schwetzingen (Abwassersatzung) mit einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr ab 01.01.2017 von 1,85 EUR auf 1,93 EUR/m³ Abwasser und einer Senkung der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2017 von 0,61 EUR auf 0,31 EUR/m² versiegelter Fläche wird zugestimmt.

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 8 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 1852/2016**

Sitzungsverlauf:

Kurze Erläuterung seitens des Oberbürgermeisters zu den gesetzlichen Änderungen und die daraufhin erfolgten und vorgeschlagenen Anpassungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
Vorlage: 1853/2016**

Sitzungsverlauf:

Kurze Erläuterung seitens des Oberbürgermeisters zu den gesetzlichen Änderungen und die daraufhin erfolgten und vorgeschlagenen Anpassungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der „Geschäftsordnung für den Gemeinderat“.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Palais Hirsch - Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung
Vorlage: 1846/2016**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Oberbürgermeisters.

Beschluss:

1. Die Benutzungsordnung für das Palais Hirsch samt Preisliste wird gemäß Anlage geändert.
2. Für Ausstellungen Schwetzinger Vereine oder vergleichbarer Institutionen wird kein Nutzungsentgelt erhoben.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt von den Regelungen der Benutzungsordnung Ausnahmen zuzulassen, insbesondere bei besonderen Veranstaltungen für wohltätige Zwecke.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Vereinszuschüsse: Nachbarschaftshilfe, Musikverein Stadtkapelle,
Reiterverein
Vorlage: 1824/2016/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag für die verschiedenen Zuschüsse.

Stadtrat Renkert sieht darin eine wichtige Hilfe für Vereine, die jeweils wirklich sinnvolle Arbeit leisteten. Das keineswegs selbstverständliche Engagement verdiene Respekt und Anerkennung.

Dieser Einschätzung schließt sich der Oberbürgermeister auch im Einklang mit dem gesamten Gremium an.

Stadtrat Petzold bedankt sich bei den Kollegen im Rat für die Unterstützung des Antrags zur Aufstockung des Zuschusses für die Nachbarschaftshilfe.

Beschluss:

1. Die Nachbarschaftshilfe Schwetzingen e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 7.500 EUR (Haushaltsstelle 1.4700.707800).
2. Der Musikverein Stadtkapelle Schwetzingen e.V. erhält für seine Jugend- und Nachwuchsarbeit einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 3.000 EUR (Haushaltsstelle 1.3320.707000).
3. Der Zuschuss an den Reiterverein Schwetzingen e.V. für den Beitrag der Stadt Schwetzingen zum Springturnier um den Großen Preis von Schwetzingen wird auf 3.500 EUR angepasst (Haushaltsstelle 1.5500.707000).

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Ergänzungssatzung für den Bereich der Flurstücke 9966 und 9964/1
"ehemaliges Ausbesserungswerk" -
Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1835/2016**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begründet den Vorschlag. Er geht dabei insbesondere auf das große Wachstum der Firma Decathlon ein, die mittlerweile bis zu 600 Menschen beschäftigt, so dass sich die Maßnahme als wirklich sinnvoll erweise.

Stadträtin Blattner fragt nach dem Kompromiss in Fragen der Verwendung von einheimischen Bäumen auf dem Parkplatz. Der Vorsitzende sagt dazu, dass das Verfahren ja jetzt erst beginne, das letztendlich dann auch vom Gemeinderat entschieden werde.

Beschluss:

1. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Flurstücke 9966 und 9964/1.
2. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
3. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern.
4. Mit der Bearbeitung der Satzung wird das Büro FIRU mbH, Kaiserslautern beauftragt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Kommunale Bevölkerungshilfe - Stromversorgung der Verwaltungsgebäude
bei länger andauerndem Stromausfall
Vorlage: 1855/2016**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende ist überzeugt, dass es sich vorliegend um ein wirklich ernsthaftes und wichtiges Thema handele, dass durchaus auch in einer Stadt wie Schwetzingen etwas Gravierendes passieren könne. Dafür müsse man gerüstet sein.

Stadtrat Muth möchte wissen, was es damit auf sich habe, dass es z.B. von anderen Anbietern wie der EnBW auch umfassende Angebote und Konzepte gebe. Feuerwehrkommandant Leschinski verweist auf die verschiedenen erfolgten Kontakte in der Vorbereitung, auch mit der EnBW. Dabei handelt es sich aber überwiegend um sehr viel weitergehende Beratungsvorschläge. Letztendlich müsse die Stadt entscheiden, welchen Umfang sie benötige und möchte. Dabei orientiere man sich auch an den einschlägigen Richtlinien.

Zu der von Stadtrat Pitsch geäußerten Frage nach den laufenden Kosten sagt er, dass diese sicher unter 1.000 EUR im Jahr liegen werden. Natürlich müsse die Anlage auch regelmäßig gestartet werden, damit sie im Zweifelsfall auch funktioniere.

Beschluss:

1. Das Ingenieurbüro Katzschmann wird beauftragt, das Vorplanungskonzept für eine vollredundante Stromversorgung zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur in den drei Verwaltungsgebäuden bei Ausfall des öffentlichen Stromnetzes umzusetzen.
2. Die auf der Haushaltsstelle 2.1310.935100 vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 78.000,- EUR werden als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 14 Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes
Vorlage: 1856/2016**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Verwaltungsvorschlag. Die beiden anderen Gebäude seien bereits belegt bzw. in der Belegung, so dass man jetzt an den weiteren Bedarf denken müsse, zumal im kommenden Jahr statt 100 ca. 140 Menschen in der Anschlussunterbringung Aufnahme finden müssen. In diesem Zusammenhang weist er auch auf den Anspruch gegenüber der BiMA für die kostenlose Bereitstellung von Gebäuden für Zwecke der Anschlussunterbringung hin.

Es folgt die Stellungnahme von Stadtrat Franz. Diese wird im Grundsatz auch von Stadtrat Pitsch unterstützt. Die Stadt bade seines Erachtens jetzt aus, dass sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten kostengünstigen Wohnraum selbst gebaut habe. Er plädiere dafür, schnell die Stadtentwicklungsgesellschaft zu gründen.

Stadträtin Maier-Kuhn schließt sich im Wesentlichen ihren beiden Vorrednern an. Auch sie sieht Versäumnisse der Vergangenheit. Als gut bezeichnet sie, dass man bei der Belegung der Gebäude auch wieder an eine gemischte Nutzung gedacht habe. Für die Lösung der Probleme werde man dringend die Kaserne benötigen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch für den Fall, dass man in der Vergangenheit mehr Wohnungen gebaut hätte, diese heute auch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit völlig belegt sein würden.

Beschluss:

1. Das Gebäude Markgrafenstraße 17 wird ab voraussichtlich 01. März 2017 zur Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes für die Dauer von 10 Jahren angemietet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Mietvertrag mit dem Caritasverband des Rhein-Neckar-Kreises e. V. abzuschließen.
3. Ein etwaiger Investitionszuschuss des Landes BW wird an den Caritasverband des Rhein-Neckar-Kreises e. V. weitergeleitet.
4. Die erforderlichen Mittel im Unterabschnitt 1130 „Unterbringung in angemieteten Gebäuden“ werden genehmigt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 15 Satzung zum Sonn- und Feiertagsverkauf
Vorlage: 1864/2016**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die „Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen“ wird beschlossen.

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 16 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 1867/2016**

Sitzungsverlauf:

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Dr. Sommer fragt nach grundsätzlichen Konzepten, die Erreichbarkeit in der Telekommunikation im Krisenfall. Der Vorsitzende sagt, dass es dies tatsächlich gäbe und dann beispielsweise aktive Beschneidung, z.B. im Mobilfunknetz, möglich sei, um Polizei und Behörden einen benötigten Vorrang einzuräumen.

Weiterhin ist Stadtrat Dr. Sommer unzufrieden mit dem Zustand der Quecksilberdampfleuchten in der Nordstadt. Sie seien ausgesprochen funzelig und verdreckt. Gleichzeitig lobt er die Stadt für den Umgang mit Rügen, die über die Mängelmelderapp eingingen. Herr Aurisch kann berichten, dass es gelungen sei, wirklich in kurzer Zeit eine enorme Zahl von Straßenlaternen zu reparieren, nachdem die Engpässe behoben seien.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller berichtet von vielfach überwucherten Gehwegen im Hirschacker. Der Vorsitzende sagt, dass man an den Themen dran sei. Grundsätzlich sei dies aber eine private Aufgabe und die Ersatzvornahme seitens der Stadt oder anderen könne leider nur nach einem sehr aufwändigen Verfahren erfolgen.

Zur Frage von Frau Maier-Kuhn nach der Entfernung des Asphaltschotters im Bereich des Schwetzingen Sommerdamms sagt Herr Aurisch, dass man hier ebenfalls dran sei und dazu aktuell mit dem Wasserrechtsamt an einer Lösung arbeite.

